



Stadt Saarheim
Der Oberbürgermeister
- Schlachthofverwaltung -

66666 Saarheim
Rathausplatz 1

Sachbearbeiter: Gerd Mütlich
Telefon: 06666-333-32
Sprechzeiten:
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Zimmer 109

Datum:

Herrn/Frau/Firma

Gebührenbescheid

Aufgrund § 6 der Schlachthofsatzung der Stadt Saarheim vom 24. September 1972, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2001, i.V.m. §§ 6, 12 KAG werden folgende Gebühren festgesetzt:

Die Gebühren sind sofort fällig. Bitte zahlen Sie sie umgehend an die Stadtkasse Saarheim, Kto. Nr. 420 220, Sparkasse Saarheim (BLZ 590 999 99).

i. A. Gerd Mütlich
(Stadthauptsekretär)

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Saarheim, Rathausplatz 1, 66666 Saarheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.